

Luther.



Gesundheitswesen und Medizintechnik

Im Gesundheitswesen an Ihrer Seite.

Die Gesundheitswirtschaft hat eine erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland. Mit derzeit 5,2 Millionen Beschäftigten und Gesundheitsausgaben in Höhe von rund 315 Mrd. Euro (2013) – das entspricht einem Anteil von 11,2 % des Bruttoinlandsprodukts – steht das Gesundheitswesen im Fokus erfolgreicher Wirtschaftsunternehmen. Luther ist der Partner für ihren unternehmerischen Erfolg im Gesundheitswesen.

Der Gesundheitsmarkt in Deutschland umfasst eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten. Im Fokus der Gesundheitswirtschaft steht die medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Gesamtausgaben von rd. 210 Mrd. Euro (2013). Daneben trägt der sog. „zweite Gesundheitsmarkt“ (Wellness, alternative Heilkonzepte) mit knapp 76 Mrd. Euro Konsumausgaben (2014) zur Gesundheitswirtschaft bei.

Wie kein anderer Wirtschaftssektor ist der Kernbereich der Gesundheitswirtschaft – die stationäre Versorgung (akutmedizinischer und psychiatrischer Krankenhausmarkt), die ambulante und vertragsärztliche Versorgung (Vertragsärzte, MVZ, andere kooperative Strukturen), die Rehabilitationsmedizin und die Senioren- und Pflegeeinrichtungen – Gegenstand nahezu jährlicher, mitunter gravierender Gesetzesänderungen, zuletzt durch das Versorgungsstärkungsgesetz und Präventionsgesetz sowie die anstehende Krankenhausstrukturreform (KHSG). Dem DRG-System im Krankenhausmarkt folgt das PEPP-Vergütungssystem für psychiatrische Einrichtungen, die stationäre

und die ambulante Versorgung sollen durch verschiedene Instrumente stärker vernetzt werden (Überwindung von Sektorengrenzen) und Leistungserbringer wie Kostenträger ringen zunehmend im Wettbewerb um „den Patienten“ bei steigendem Kostendruck und gleichzeitig sinkender staatlicher Förderquote.

Diese Entwicklungen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie. Wirtschaftlichkeit und Qualität in der Versorgung bedeutet auch für diese Unternehmen eine Zunahme regulatorischer Auflagen und Umsetzungskosten.

Neben dem eigentlichen Geschäft – der Patientenversorgung – müssen „Gesundheitsunternehmer“ daher heute eine Vielzahl an gesetzlichen Auflagen, systemischen Verordnungen und Vorgaben der Selbstverwaltung im Blick haben, statistische Informationen bereithalten und Kooperationen zur wirtschaftlichen Optimierung eingehen. Eine Herausforderung für Unternehmen im Gesundheitswesen – und für ihre Berater. Luther stellt sich dieser Herausforderung: Wir stehen für eine (steuer-)rechtlich fundierte Beratung im Gesundheitswesen mit interdisziplinär erarbeiteten und maßgeschneiderten Lösungen. Mit mehr als 20 spezialisierten Rechtsanwälten und Steuerberatern und einer über 15jährigen Erfahrung im Gesundheitswesen begleiten wir Unternehmen bei allen Fragen rund um die Gesundheitswirtschaft. Wir sind mit den Strukturen auf dem Gesundheitsmarkt vertraut, kennen die regulatorischen Gegebenheiten und verstehen die wirtschaftlichen Ziele unserer Mandanten. Wir stehen in ständigem Kontakt zu den behördlichen Entscheidungsträgern vor Ort, zu den Krankenkassen und zu einer Vielzahl medizinökonomischer Kooperationspartner. Zu unseren Mandanten zählen namhafte Trägergesellschaften und mittelständische Leistungserbringer sowie Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller.

Unsere Kompetenz im Gesundheitswesen

Corporate / M&A

- Beratung komplexer, strukturierter Bieterverfahren, Unternehmenskäufe und Transaktionen
- (Teil-)Privatisierung, Entwicklung individueller Beteiligungslösungen (bspw. für Krankenhäuser)
- Restrukturierung, umwandlungsrechtliche Beratung (Ausgliederung, Verschmelzung), In- und Outsourcing
- Verbund- und Holdingbildung (private, kommunale sowie freigemeinnützige und kirchliche Träger)
- Joint-Ventures und Kooperationsmodelle (für Leistungserbringer und Pharma- bzw. Medizintechnikunternehmen)
- Weiterentwicklung der Universitätsmedizin, Begleitung legislativer Prozesse
- Finanzierungs- und sanierungsnahe Beratung
- Gründungsberatung, Etablierung von Konzernstrukturen und „Corporate Housekeeping“

Krankenhausplanungs- und Krankenhausfinanzierungsrecht, Krankenhausrecht

- Akutstationäre Planung, planungsrechtliche Verfahren, krankenhaushausplanerische Streitverfahren
- Beratung in fördermittelrechtlichen Fragen und entsprechenden Antragsverfahren
- Krankenhausfinanzierungsrecht
- Gestaltung und Prüfung von Kooperationsverträgen mit anderen Leistungserbringern
- Gestaltung von Arzneimittelversorgungsverträgen
- Vertretung bei Abrechnungsauseinandersetzungen mit Kostenträgern
- Prüfung und Gestaltung von Chefarztdienstverträgen

Rehabilitation und Pflege

- Zulassungsfragen der psychiatrischen und rehabilitationsmedizinischen Einrichtungen (stationär, ambulant)
- Strukturberatung Pflegeversicherungsrecht / Strukturvoraussetzungen Pflegedienste (ambulant, teilstationär) etc.
- Rechtliche Begleitung beim Aufbau von Kooperationen und Managementsystemen/Schnittstellenberatung, vertragliche Gestaltung (Überleitungs-/Entlassmanagement; Verordnungsmanagement)
- Rechtliche Strukturierung neuer Leistungs- und Beratungsangebote

Arzneimittel und Medizinprodukte

- Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht (national und europäisch)
- Zulassung von Arzneimitteln/Medizinprodukten, klinische Prüfungen
- Rechtliche Begleitung bei der Markteinführung neuer Produkte
- Reimbursement

- Zulieferer- und Dienstleistungsverträge
- Gewerblicher Rechtsschutz

Medizinrecht, Recht der Leistungserbringer (Ärzte, MVZ)

- Praxis- und MVZ-Gründung, Gestaltung von Praxisübernahmeverträgen, Nachfolgelösungen
- Beratung in Fragen des ärztlichen Berufsrechts, Antikorruptionsrecht
- Vertragsarztrecht, Zulassungsverfahren
- Kooperationen
- Haftungs- und Abrechnungsfragen, Datenschutzrecht
- Vertretung gegenüber Kassenärztlichen Vereinigungen und Zulassungsausschüssen
- Heilmittelwerberecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht

Arbeitsrecht

- Transaktionsarbeitsrecht, arbeitsrechtliche Beratung von Restrukturierungen/Privatisierungen
- Vorbereitung und Durchführung von strukturellen Personalmaßnahmen
- Tarifrecht, Tarifwechsel, Firmen- und Ergänzungstarifverträge
- Betriebliche Mitbestimmung, Betriebsvereinbarungen,
- Sozialpläne und Interessenausgleiche, Einigungsstellenverfahren
- Individualarbeitsrecht, Gestaltung von Dienstverträgen für Geschäftsführer und leitende Angestellte/Ärzte
- Betriebliche Altersversorgung / Recht der VBL/ZVK/KZVK
- Öffentliches Dienstrecht

Beschaffungswesen, öffentliches Wirtschaftsrecht und Kartellrecht

- Vergaberecht (Strukturierung von Vergabeprozessen, Ausschreibungen, Streitverfahren)
- PPP-Projekte
- Beihilferecht
- Europäische und deutsche Fusionskontrolle auf dem Krankenhaus- und Versicherungsmarkt
- Kartellrechtliche Beratung von Kooperationen
- Kartellstrafen / Kartellverfahren
- Beratung in EU-rechtlichen Fragen, öffentliches Wirtschaftsrecht
- Begleitung von Gesetzgebungsverfahren

Steuerrecht

- Steuerrecht bei Transaktionen und Kooperationen
- Umsatzsteuer-/Ertragssteuerfreiheit
- Steuerliche Optimierung durch umsatzsteuerliche Organisationsformen
- Gemeinnützigkeitsrecht

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurgaon, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Oliver Kairies, Telefon +49 511 5458 17643, oliver.kairies@luther-lawfirm.com

Claudia Strohe, Telefon +49 69 27229 27063, claudia.strohe@luther-lawfirm.com

Weitere Ansprechpartner finden Sie unter www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.

